

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ARA DURASIL® T300

Überarbeitet am: 12.03.2018

Ersetzt Version vom: 11.11.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **ARA DURASIL® T300**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Baumaterial und Bauzusatzstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Gans Chemie GmbH
Weiershagener Straße 18
51674 Wiehl

Telefon: +49 (0) 2262-71717-0

E-Mailadresse der sachkundigen Person: msds@gans-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn +49 (0) 228-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Silikonelastomer

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)	Konzentration (%)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2 209-136-7 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 4; H414	>= 0,3 - < 1

Erklärung der Abkürzungen: Siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer:	Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Spezifische Löschmethoden:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.
--------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.
----------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:	Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
Lokale Belüftung / Volllüftung:	Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Hygienemaßnahmen:	Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung bei Raumtemperatur. Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Amorphes pyrogenes Siliziumdioxid	112945-52- 5	AGW (einatembare Fraktion)	4 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Der Stoff ist untrennbar im Produkt gebunden. Er trägt daher nicht zur Gefährdung durch Staubinhalation bei.			
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	TWA	10 ppm	US WEEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:	Schutzbrille tragen
Handschutz:	Chemikalienbeständige Handschuhe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Haut- und Körperschutz:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.) vermeiden.
Atemschutz:	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Filtertyp:	Organische Dämpfe (A)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste
Farbe:	rot
Geruch:	nach Essigsäure
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	ca. 1,02 g/cm ³
Löslichkeit(en):	
in Wasser:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	
dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht als oxidierend eingestuft

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht:	keine Daten verfügbar
-------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:	Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entstehung hochgefährlicher Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.
-------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:	Oxidationsmittel
------------------------	------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Formaldehyd
------------------------	-------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 4.800 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität (basierend auf Prüfdaten).

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 2.975 mg/m³
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität (basierend auf Prüfdaten).

Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen): > 2,5 ml/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität (basierend auf Prüfdaten).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung (basierend auf Prüfdaten)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung (basierend auf Prüfdaten)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Art des Testes:	Maximierungstest
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	negativ
Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung (basierend auf Prüfdaten)

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes:	Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)
Art des Testes:	Mutagenität (Säuger zytoenetischer in vitro-Test)
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)
Art des Testes:	Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)
Art des Testes:	In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test mit Säugetierzellen
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)
Art des Testes:	DNA-Schäden und Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugetierzellen (in-vitro)
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)

Gentoxizität in vivo:

Art des Testes:	Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetik-Test)
Testspezies:	Ratte
Applikationsweg:	Inhalation (Dampf)
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)
Art des Testes:	Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fortpflanzungszellen)
Testspezies:	Ratte
Applikationsweg:	Verschlucken
Ergebnis:	negativ (basierend auf Prüfdaten)

Bewertung Keimzell-Mutagenität: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:	
Art des Testes:	Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität
Spezies:	Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Symptome: Effekte auf die Fruchtbarkeit
Bemerkung: Basierend auf Prüfdaten

Effekte auf die Fötusentwicklung:
Art des Testes: Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität (Teratogenität)
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Symptome: Keine Effekte auf die Fötusentwicklung
Bemerkung: Basierend auf Prüfdaten

Bewertung Reproduktionstoxizität: Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Expositionsweg: Verschlucken
Bewertung: Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Expositionsweg: Inhalation (Dampf)
Bewertung: Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in Konzentrationen von 1 mg/l/6h/d oder weniger.

Expositionsweg: Hautkontakt
Bewertung: Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in Konzentrationen von 200 mg/kg bw oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Bemerkung: Basierend auf Prüfdaten

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Bemerkung: Basierend auf Prüfdaten

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Hautkontakt
Bemerkung: Basierend auf Prüfdaten

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Anmerkung: Ergebnisse aus einer zweijährigen Expositionsstudie mit Ratten, die wiederholt Dämpfen von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) ausgesetzt waren, wiesen auf Wirkungen in den Uteri der weiblichen Tiere hin (gutartige uterine Adenome). Dieser Befund trat nur nach der höchsten Expositions-dosis (700 ppm) auf. Bis heute haben Studien nicht den Nachweis erbracht, ob diese Wirkung über einen Stoffwechselweg zustande kommt, der auch für den Menschen Relevanz besitzt. Eine mehrfache Exposition von D4 in Ratten führte zu einer Protoporphyrin-ansammlung in der Leber. Solange der spezifische Mechanismus, der zur Akkumulation von Protoporphyrin führt, nicht aufgeklärt ist, bleibt die Relevanz dieses Befundes für den Menschen jedoch ungewiss.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50: > 0.0063 mg/l
Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)
Expositionszeit: 336 h
Anmerkung: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50: > 0,0091 mg/l
Spezies: Mysidopsis bahia (Garnele)
Expositionszeit: 96 h
Anmerkung: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen:
ErC50: > 0.022 mg/l
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Expositionszeit: 72 h
Anmerkung: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität):
NOEC: > 0.0044 mg/l
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Anmerkungen: Basierend auf Prüfdaten
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (chronische Toxizität):
NOEC: > 0,079 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionszeit: 21 d
Anmerkung: Basierend auf Prüfdaten
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität: Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit:	
Ergebnis:	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	3,7 %
Expositionszeit:	28 d
Methode:	OECD Prüfrichtlinie 310
Stabilität im Wasser:	Abbau-Halbwertszeit: 69,3 - 144 h (24,6 °C)
	pH-Wert: 7
Methode:	OECD-Prüflinie 111

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Bioakkumulation:

Spezies:	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	12400
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser:	log Pow 6,48 (25,1°C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) erfüllt die aktuellen Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß REACH Anhang XIII. In Kanada erfüllt D4 gemäß Bewertung die PiT-Kriterien. Jedoch verhält sich D4 nicht wie andere, bekannte PBT/vPvB-Stoffe. Die wissenschaftliche Beweiskraft von Feldstudien zeigt, daß D4 im Nahrungsnetz von Wasser- und Landökosystemen zu keiner Biomagnifikation führt. An Luft wird D4 durch Reaktion mit in der Atmosphäre natürlich vorkommenden Hydroxyl-Radikalen abgebaut. Es wird nicht erwartet, daß sich das in der Luft vorkommende D4, das nicht durch Reaktion mit Hydroxyl-Radikalen abgebaut wird, aus der Luft, in Wasser, Land oder auf lebende Organismen übergeht.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar

Seveso III - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Alle Inhaltsstoffe sind (vor)registriert oder freigestellt

TSCA : Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im TSCA Inventory für chemische Substanzen aufgeführt oder davon befreit.

AICS: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

IECSC: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

PICCS:	Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.
DSL:	Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen entsprechen CEPA 1999 und den NSNR und sind in der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt oder davon befreit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H361f:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413:	Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic:	Chronische aquatische Toxizität
Flam. Liq.:	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.:	Reproduktionstoxizität
DE TRGS 900:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
US WEEL:	USA. Workplace Environmental Exposure Levels (WEEL)
DE TRGS 900 / AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
US WEL / TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.